

ERLÄUTERUNGEN UND BINDENDE VORSCHREIBUNGEN FÜR DIE BEBAUUNG

ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. III "OBERMAYR" DER STADTGEMEINDE ANSFELDEN

- (1) 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG: DIE PARZELLEN SIND IM FLÄCHENWIDMUNGSPLAN NR. 3 DER GEMEINDE ALS WOHNGEBIET UND TRENNGRÜN AUSGEWIESEN.
2. BAUWEISE: ALS BAUWEISE WIRD OFFENE BZW. GRUPPENBAUWEISE GEMÄSS § 20 ABS. 3 ZIFFER 2 BZW. 4 OÖROG VERORDNET.
3. FLUCHT LINIEN: DIE FLUCHT LINIEN SIND, WENN NICHT ANDERS ANGEGEBEN, MASSTÄBLICH ZU ÜBERNEHMEN.
4. GEBAUDEHÖHEN:
- I. ERDGESCHOSSIG ODER ERDGESCHOSSIG MIT AUSBAUFAHIGEM DACHGESCHOSS (MAX. 1,80 M ÜBERMAUERUNG).
 - II. MAXIMAL ZWEIGESCHOSSIG MIT MAX. 30 CM ÜBERMAUERUNG.
- BEI GEBAÜDEN MIT EINER ÜBERMAUERUNG VON MEHR ALS 70 CM IST DIE TRAUPE ODER DACHFLÄCHE DURCH LOGGIEN, GAUPEN, USW. ZU UNTERGLIEDERN.
6. WASSERVERSORGUNG: ANSCHLUSS AN DIE ORTSWASSERLEITUNG
ABWASSERBESICHTIGUNG: ANSCHLUSS AN DEN ÖFFENTLICHEN KANAL

- (2) 13. BEPFLANZUNG, EINERIEDUNG, SICHTBEREICH:
ES SIND VORWIEGEND HEIMISCHE BÄUME ZU PFLANZEN.
IM BEREICH DER GARAGENEIN- BZW. AUSFAHRT IST DIE EINZÄUNUNG BZW. BEPFLANZUNG SO AUSZUFÜHREN, DASS DIE SICHTVERHALTNISSE NICHT BEEINTRÄCHTIGT WERDEN.
ZÄUNE SIND AN DER GRUNDGRENZE ZU ERRICHTEN.
14. DIE EINDECKUNG DER DÄCHER HAT MIT ROTEM BZW. DUNKLEM DECKUNGSMATERIAL ZU ERFOLGEN.
DIE DACHNEIGUNG HAT ZWISCHEN 25 UND 40 GRAD ZU BETRACEN.
DIE DACHVORSPRÜNGE DÜRFEN AN DER TRAUPE MAX. 80 CM UND AM FIRST MAX. 100 CM SEIN.
18. NEBENGEBAÜDE: SONSTIGE NEBENGEBAÜDE WIE SCHUPPEN, GARTENHÜTTEN ETC. DÜRFEN 30 M² BEBAUTE FLÄCHE HABEN UND KÖNNEN AUCH AUSSERHÄLDE DER BAUFLUCHTLINEIT IM VON DEN STRASSEN ABGEWANDTEN GRUNDSTÜCKSBEREICH ERRICHTET WERDEN.
DIE VORSCHRIFTEN DER O.O. BAUORDNUNG UND BAUVERORDNUNG SIND EINZUHALTEN.
19. IM 15 M BREITEN TRENNGRÜNSTREIFEN WESTLICH DES PLANUNGSGEBIETES IST EIN CA. 7,50 M HOHER LÄRM- UND SICHTSCHUTZWALL ZU ERRICHTEN (SIEHE EINREICHPROJEKT MIT TECHNISCHEM BERICHT DER STADTGEMEINDE ANSFELDEN).